

Bergneustadt, 31.08.2018

Federführender Fachbereich/ Aktenzeichen Wasserwerk
--

Beschlussvorlage Nr. 0515/2018
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	11.09.2018	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2018	Vorberatung
Rat	19.09.2018	Entscheidung

Beschlussvorlage

Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren für die Hauptzähler bleiben auch ab dem 01.01.2019 unverändert. Damit behält diesbezüglich der 15. Nachtrag vom 04.12.2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Die anliegend beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2019 (Auszug aus dem Erfolgsplan für 2017 bis 2022) kommt zu dem Ergebnis, dass für das Wirtschaftsjahr 2019 auf eine Gebührenerhebung für die Hauptzähler verzichtet werden kann.

Auf die beiliegende Anlage der Erläuterung zum Erfolgsplan 2017 – 2019 wird verwiesen.

Nach der Vorausplanung muss aufgrund ansteigender Kosten mit einem Anstieg der Grundgebühren gerechnet werden.

Mitzeichnungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum